

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0161/2022/IV

Datum:
28.06.2022

Federführung:
Dezernat III, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:
Dezernat I, Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft

Betreff:

**Konzept zur Einführung von Mehrwegschalen für Speisen
„to go„ in Heidelberg**

Informationsvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 17. Oktober 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft	13.07.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	21.09.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	13.10.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die beteiligten Ausschüsse und der Gemeinderat nehmen zur Kenntnis, dass das Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft und die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Unternehmen im Rahmen einer Öffentlichkeitskampagne informieren und bei der Umsetzung der Vorgaben der Einwegkunststoffverbotsverordnung begleiten werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Kosten Ergebnishaushalt	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Seit dem 3. Juli 2021 sind Einwegplastikprodukte verboten. Ziel ist Mehrwegsysteme für Speisen „to go“ in Heidelberg zu etablieren.

Das Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft und die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung werden die Heidelberger Unternehmen bei der Umsetzung der Vorgaben der Einwegkunststoffverbotsverordnung begleiten und unterstützen.

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft vom 13.07.2022

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 21.09.2022

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2022

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 06. Mai 2021 die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob sie die Heidelberger Gastronomie bei der Einführung eines Mehrweggeschirr-Systems unterstützen kann (Informationsvorlage Nummer 0071/2021/IV). Insbesondere sollte die Einführung von Systemen koordiniert, Fördermöglichkeiten angeboten, stadtinterne Mitnahmemöglichkeiten geschaffen und eine Informationskampagne angestoßen werden.

Seit dem 3. Juli 2021 sind Einwegprodukte aus Kunststoff oder biologisch abbaubaren Kunststoffen verboten (Einwegkunststoffverbotsverordnung). Ab dem 01.01.2023 müssen Betriebe, neben Einweg- auch Mehrwegbehälter für Speisen und Getränke zum Mitnehmen („to go“) anbieten.

In verschiedenen Abstimmungsgesprächen mit Vertretern des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA), der Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar (IHK Rhein-Neckar) und des Einzelhandelsverbands Nordbaden wurde entschieden, dass in Heidelberg Mehrwegsysteme implementiert werden sollen.

Die Stadt Heidelberg plant, die Betriebe, die Speisen „to go“ herausgeben, bei der Umstellung auf Mehrweglösungen in Ergänzung oder als Ersatz des Einweg-Angebotes zu begleiten und zu unterstützen. Im Gegensatz zu Mehrwegsystemen für Getränke sind Mehrwegsysteme für Speisen „to go“ bisher deutlich seltener.

Die Einführung eines einheitlichen Standardsystems ist aufgrund der verschiedenen Anforderungen an die Behältnisse und den verschiedenen Angeboten der Systemanbieter nicht umsetzbar. Zudem bieten einige innovative Betriebe, die bereits frühzeitig und vorausseilend Mehrwegsysteme implementiert haben, unterschiedliche Systeme erfolgreich an. Dennoch sollte die Zahl verschiedener Systeme möglichst klein gehalten werden, um schnell Skaleneffekte und die kritischen Mengen für die einzelnen Systeme zu erreichen.

Ein zunächst angedachter finanzieller Zuschuss als Motivation zur frühzeitigen Einführung eines Mehrwegsystems ist aufgrund nicht vorhandener Haushaltsmittel und nicht vorhandener Personalkapazitäten beim Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft in 2022 nicht umsetzbar. Darüber hinaus hält die Verwaltung den Aufwand für Betriebe bei Inanspruchnahme des Förderprogramms aufgrund der niedrigen, individuellen Förderung für unverhältnismäßig. Außerdem kann eine Förderung lediglich für künftige, nicht jedoch für bereits erfolgte Beschaffungen gezahlt werden. Für 2023 besteht aufgrund der ab 01.01.2023 geltenden gesetzlichen Regelung keine Möglichkeit einer Förderung mehr. Eine direkte finanzielle Förderung wird damit nicht mehr weiterverfolgt.

Geplante Maßnahmen:

- Informationen der Betriebe zu vorhandenen Mehrwegsystemen, zu den gesetzlichen Änderungen, Hinweise zu den hygienischen Voraussetzungen sowie zur Umsetzung in die betriebliche Praxis.

- Erstellen einer gemeinsamen Internetseite mit Hintergrundinformationen und aktuellen Entwicklungen zu Mehrwegsystemen.
- Einbindung auf und Vermarktung über das Portal vielmehr.heidelberg.de
- Individuelle Beratung durch das Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft und die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Heidelberg.
- Aktive Bewerbung des Mehrwegangebots durch eine darauf ausgerichtete Kampagne.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SL 11		Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern Begründung: Reduzierung von Littering durch die Rückgabe der Essensverpackungen Ziel/e:
UM 1		Umweltsituation zu verbessern Begründung: Reduzierung der Abfallmengen Ziel/e:
UM 3		Verbrauch von Rohstoffen vermindern Begründung: Die Herstellung und die Verwendung von Verpackungen aus Kunststoff verbrauchen eine große Menge an Energie und Rohstoffen. Das übergeordnete, langfristige Ziel ist es, abfallarme Verpackungslösungen im Gastronomiebereich kooperativ als Standard einzuführen, um Plastikmüll zu vermeiden beziehungsweise zu reduzieren.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain